

<b>Bewirtschaftung IPB-Guthaben</b>	MBA-Vorgabe 900.80.900.1
<b>Einheitlich zu regelnder Sachverhalt</b>	
Bewirtschaftung von IPB-Guthaben, die mehr als +40% eines Vollpensums betragen	
<b>Geltungsbereich</b>	
Alle Schulen der Sekundarstufe II sowie Höhere Fachschulen, die dem LAG unterstehen	
<b>Inhalt</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schulleitungen überwachen die IPB-Konti und ergreifen Massnahmen, sobald der Saldo von +40 % eines Vollpensums überschritten ist.</li> <li>• Die Schulleitungen dokumentieren die zuständige Abteilung des MBA am jährlichen R/C-Gespräch, welche Lehrpersonen einen IPB-Saldo von + 40 % oder mehr eines Vollpensums aufweisen und welche Massnahmen bei diesen Lehrpersonen ergriffen worden sind oder ergriffen werden, um den IPB-Saldo nicht weiter ansteigen zu lassen bzw. abzubauen.</li> <li>• IPB-Guthaben dürfen zu keinem Zeitpunkt mehr als +50 % eines Vollpensums betragen. Ist diese Grenze erreicht, darf keine Gutschrift in der IPB mehr erfolgen.</li> </ul>	
<b>Aspekte</b>	
Die Bewirtschaftung und Kontrolle der IPB ist eine Führungsaufgabe und liegt in der Verantwortung der Schulleitungen.	



Erlassen durch / am	Theo Ninck, Vorsteher / am 28.8.2010		
Unterschrift	sig. Theo Ninck.....		
Federführende Abteilung	MBA-ABR .....	Verantwortliche Person	AHO
Geprüft durch	AHO	Gültig ab	1.8.2010
Version	1.0	Ersetzt Version	.....
Registratur	4820.301.100.36 (2010)	Nummer	# 518995 v2
Verteiler	GL MBA, Schulleitungen ABS / AMS / SF, ABS, AMS, ABR		
Internet	<a href="http://www.erz.be.ch/mba-vorgaben">http://www.erz.be.ch/mba-vorgaben</a>		
Intranet	<a href="http://www.in.erz.be.ch/intranet_erb/de/index/direktion/direktion/mittelschule_berufsbildung/grundlagen/mba-vorgaben.html">http://www.in.erz.be.ch/intranet_erb/de/index/direktion/direktion/mittelschule_berufsbildung/grundlagen/mba-vorgaben.html</a>		